

»»» Antrag 8

Antragsteller: Diözesanvorstand Freiburg
Diözesanvorstand Fulda
Diözesanvorstand Mainz
Diözesanvorstand Rottenburg-Stuttgart
Diözesanvorstand Speyer
Diözesanvorstand Trier

Antragsgegenstand: Berufungsverfahren und –voraussetzungen
von Woodbadgekurs-Teamerinnen und -
Teamern

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesversammlung beauftragt die Bundesleitung, das Berufungsverfahren von WBK-Teamerinnen und –Teamern und die Voraussetzungen für die Berufung in den einzelnen WBK-Konzepten eindeutig zu klären und einheitlich festzulegen. Die Texte der einzelnen WBK-Konzepte und des Konzeptes zur Ausbildung der Auszubildenden sind darauf zu überprüfen und werden gegebenenfalls geändert. Dabei finden die ursprünglichen Vereinbarungen und Vorgaben zum gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept Anwendung.

Die Berufungen von WBK-Teamerinnen und -Teamern liegt in der Verantwortung der Diözesanvorstände. Für die Ausbildung der WBK-Teamerinnen und -Teamer trägt die Bundesleitung, durch die Bundesstufenleitungen und Bundesarbeitskreise, Sorge.

Es ist von der Bundesleitung sicher zu stellen, dass die Voraussetzungen für ihre Berufung von den WBK-Teamerinnen und -Teamern auch erfüllbar sind, indem das Ausbildungsangebot auf die Berufungsvoraussetzungen abgestimmt ist. Die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungskursen in den Stufen muss möglich und klar geregelt sein.

Begründung:

Mit der Zeit und der Erstellung immer neuer Konzepte nach der Einführung des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes entstanden verschiedene und nicht geklärte Voraussetzungen und Verfahren für die Berufung von WBK-Teamerinnen und –Teamern (eine Übersicht findet sich am Ende der Begründung).



Drucksache 4a



Gleichzeitig findet die Ausbildung der Auszubildenden zur Zeit nicht in der Weise statt, dass WBK-Teamerinnen und –Teamer die unterschiedlichen Anforderungen erfüllen können. So findet keine AdA in der Roverstufe statt, was zum Beispiel Voraussetzung für WBK-Teamerinnen und -Teamer der Vorstände-Kurse wäre. Und auch in anderen Stufen gehen die Voraussetzungen weiter, als das tatsächliche Angebot es zulässt.

Die Durchführung der neuen Kurse liegt in der Hand der Diözesanverbände, darum sollten auch die Diözesanvorstände (wie im Rahmenkonzept vorgesehen) für die Berufung von WBK-Teamerinnen und -Teamern verantwortlich sein.

Übersicht über die Voraussetzungen für WBK-Teamerinnen und –Teamer in den einzelnen verabschiedeten Konzepten und Beschlüssen:

- **WB-Rahmenkonzept**
Kurs-Teamer/innen können nach einem Einstiegsgespräch durch die Diözesanvorstände berufen werden. Voraussetzung für die dauerhafte Tätigkeit ist die mindestens zweijährliche Teilnahme an Ausbildungstagungen. Gewünscht ist die Teilnahme am Kurs-Leitungstraining und am Teamer/innen-Training der Stufe.
- **Konzept zur Ausbildung der Auszubildenden**
Nach Einstieg und Teamer-Training werden Kurs-Teamer/innen auf Dauer vom Diözesanvorstand in Absprache mit den Bundesstufenleitungen für ihre Aufgabe in der Ausbildung berufen.
- **Einzelne Konzepte zum WBK:**
 - **Wölflinge:**
Die Hoheit zur Teamzusammensetzung liegt bei den Diözesanvorständen, die dies in aller Regel an die jeweiligen Diözesanstufenleitungen der Wölflingsstufe delegieren.
 - **Jungpfadfinder:**
Die Diözesanstufenleitung ist für den Woodbadge-Kurs, insbesondere für ein regelmäßiges Angebot und die Qualität des Kurses verantwortlich. Die Stufenleitung leitet daher die Teambildung und ist verantwortlich für die Zusammensetzung der Leitungsteams.
 - **Pfadfinder:**
Die Verantwortung für die Bildung des Leitungsteams liegt in der Regel bei der jeweiligen Diözesanleitung der Pfadfinderstufe. Formale Voraussetzung für die Teamerinnen und Teamer ist der Abschluss der Woodbadge-Ausbildung, der Besuch des Teamertrainings und die mindestens zweijährige Teilnahme an der Ausbildungstagung der Pfadfinderstufe.
 - **Vorstände:**
Teamerinnen und Teamer von Woodbadge-Kursen für Vorstände werden nach Einstieg und Teamer-Training der Roverstufe vom Diözesanvorstand in Absprache mit dem Bundesvorstand berufen. Sie erfahren eine entsprechende Praxisbegleitung.
- **Ausbildungsbrief 2/07:**
Das Gesamtverbandliche Ausbildungskonzept beschreibt, dass Teamer und Teamerinnen von Woodbadge-Kursen vom Diözesanvorstand in Absprache mit den zuständigen Bundesstufenleitungen berufen werden

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	32
Enthaltungen:	5